

Anmeldung zum Netzanschluss

An die
Elektrizitäts-Genossenschaft Schonstett eG
Achen 6
83137 Schonstett

Telefon: 08055/9390
Telefax: 08055/9392
eMail: info@eg-schonstett.de
Internet: www.eg-schonstett.de



Angaben zum Netzanschluss	
Anschlussnutzer	Bei Neubaugebieten Name des Baugebiets
Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählernummer
PLZ, Ort, Ortsteil	

Angemeldet wird nach TAB			
☐ Neuanschluss ☐ Mitverlegung weiterer Sparten (Telekom, Breitband) _____	☐ Stilllegung ☐ vorübergehend ☐ endgültig	☐ Anschluss-/Anlagenveränderung ☐ Austausch von Messeinrichtungen ☐ Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung ☐ Anlagentrennung ☐ Anlagenzusammenlegung ☐ Veränderung Hausanschluss ☐ Wiederinbetriebsetzung	☐ Notstromanlagen ☐ Erzeugungsanlagen ☐ Photovoltaik ☐ Biomasse ☐ Windkraft ☐ Wasserkraft ☐ Sonstiges
☐ Zustimmungspflichtige Geräte Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA)			

Netzanschluss wird beantragt für folgende Anlagen														
Art:				Messeinrichtung (Art/Anzahl)				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-sicherung	Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)
a) Wohnung b) Gewerbe mit Branche c) Gemeinschaftsanlage d) Erzeugungsanlagen				WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Lastgangzähler MW: Messwandler DSG: Tarifschaltgerät										
				Einbau Ausbau										
↓	bisher	neu	Im End-ausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	Im End-ausbau	bisher	neu	(A)	Je Kundennam e

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Erbringungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektronischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, §38 EnWG durch den Grundversorger. **Datenschutz-Hinweise:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Angebot an:	Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Geburtsdatum bei Privatperson bzw. Registergericht bei Firma	Geburtsdatum bei Privatperson bzw. Registergericht bei Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, Fax, Email	Telefon, Fax, Email
Datum, Unterschrift Name in Druckschrift	Datum, Unterschrift Name in Druckschrift

Terminwunsch	
Datum	Bemerkung

Elektrofachbetrieb	
Firmenname	Eingetragen bei:
Ansprechpartner	NB
Straße Hausnummer	Ausweisnummer
PLZ, Ort, Ortsteil	Firmenstempel
Datum, Unterschrift Name in Druckschrift	

Informationen zu Ihrem Bauvorhaben

(nur auszufüllen wenn Sie einen neuen Netzanschluss bei uns anmelden wollen)

Bitte reichen Sie dieses Beiblatt immer mit Ihren Anmeldeunterlagen und Lageplänen (Siehe Punkt 1) bei uns ein. Das hilft uns und Ihnen bereits im Vorfeld den Trassenverlauf und die normgerechte Abdichtung Ihres späteren Stromhausanschlusses zu ermitteln.

Bauvorhaben	
Straße, Hausnummer, Flurstücksnr.	PLZ, Ort

Konstruktive Angaben	
Das Gebäude ist	☐ unterkellert ☐ nicht unterkellert

Bitte reichen Sie zusammen mit diesem Antrag die folgenden Unterlagen ein:

- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000
- Grundriss, in dem der Einbauort des Hausanschlusses eingezeichnet ist

Angaben zur Gebäudeeinführung
☐ Wand (nur bei unterkellertem Gebäude möglich) ☐ Boden ☐ Hausanschlusssäule ☐ Zähleranschlussäule ☐ Unterputzkasten

Wenn Sie sich für die Variante „Wand“ entschieden haben, muss die Wanddurchführung bereits vorbereitet sein. Andernfalls fallen Kernbohrungskosten gemäß unserem Preisblatt an. Bitte verwenden Sie keine KG-Rohre usw. Spezielle Rohre und Nagelflansch können Sie nach Auftragserteilung bei uns abholen.

☐ Wanddurchführung wird bauseits vorbereitet
 ☐ Wanddurchführung wird durch die EGW erstellt

Wenn Sie sich für die Variante „Boden“ entschieden haben, beachten Sie bitte, dass **keine** Rohre verwendet werden dürfen die nicht Gas- und Wasserdicht sind. Wir weisen darauf hin, dass wir Systeme ohne Prüfnachweis als Gebäudeeinführung **nicht** akzeptieren.

Mitverlegung Telekom/Breitband
Soll ein Telekom- Kabel und/oder Breitband-Leerrohr von Ihrer Grundstücksgrenze (auf unserer Kabeltrasse) bis zu Ihrem neuen Hausanschluss gegen Aufpreis mitverlegt werden?
☐ Telekom ☐ Breitband ☐ Keine Mitverlegung
<u>Telekomverlegung anfordern:</u> Telekom Deutschland GmbH, Bauherren-Service Telefonnr. 08003301903 oder www.telekom.de/hilfe/bauherren
Material muss vom Anschlussnehmer bereitgestellt werden

Ort, Datum	Unterschrift des Anschlussnehmers	Unterschrift in Druckschrift
------------	-----------------------------------	------------------------------